

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode
Vorlage 13/1150
A06 + A09

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790 -

Änderung des UVG durch ein Haushaltsbegleitgesetz 2002

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Berichterstatterin Abg. Annegret Krauskopf SPD

Beschlussempfehlung

Das Haushaltsbegleitgesetz 2002, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (Änderung des Unterhaltsvorschussgesetz), wird angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Ein Entwurf für ein Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde durch das Plenum am 4. Oktober 2001 zusammen mit dem Entwurf für ein Haushaltsgesetz 2002 und einem Überleitungsgesetz für Lehrkräfte im Rahmen der Haushaltsberatungen federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2002, Drucksache 13/1400 und 13/1700, enthält in Absatz 2 eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes Nordrhein-Westfalen. Eine synoptische Gegenüberstellung des Gesetzentwurfs mit den derzeit geltenden Gesetzesbestimmungen enthält die Vorlage 13/874 auf den Seiten 32/33.

B Ergebnis der Einzelberatung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hatte ihm Rahmen seiner Haushaltsberatungen in den Sitzungen am 27. September, am 25. Oktober sowie am 29. November 2001 Gelegenheit, über die beabsichtigten Änderungen zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes durch ein Haushaltsbegleitgesetz 2002 zu beraten.

C Gesamtabstimmung

Bei der Gesamtabstimmung über Artikel 2 - Haushaltsbegleitgesetz 2002 - der Drucksachen 13/1400 und 13/1700 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Haushaltsbegleitgesetz, soweit er eine Änderung zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes beinhaltet (Absatz 2), mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Annegret Krauskopf
Vorsitzende